Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.05.2020
Ltg.-**1140/A-5/237-2020**
~~-Ausschuss~~

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko gemäß § 39Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Investitionspaket des Landes Niederösterreich im Zuge der Covid-19-Pandemie**

Am 20.05.2020 stellte die Landeshauptfrau gemeinsam mit Ihnen ein umfangreiches Landesinvestitionspaket im Zuge der Covid 19 Pandemie vor. Die APA zitiert Landeshauptfrau Mikl-Leitner wie folgt: „Niederösterreich hat ein Investitionspaket geschnürt, das in Summe 873 Millionen Euro für das Jahr 2020 umfassen und Gesamtinvestitionen von über 3,2 Milliarden Euro auslösen wird. Damit werden 51.500 Arbeitsplätze im Land geschaffen und gesichert."

In weiterer Folge heißt es jedoch in derselben APA-Meldung: Das Land werde deshalb im Jahr 2020 „keinen Cent an Abstrichen" bei den bereits geplanten Investitionen machen, so die Landeshauptfrau weiter. „Vielmehr werde man frisches Geld in die Hand nehmen, um Investitionen auch durchführen zu können. Wir sprechen dabei von rund 250 Millionen Euro, die wir benötigen werden, um alle Investitionen trotz Einnahmenrückgang bedecken zu können."

Dadurch bleibt völlig unklar, ob dieses "Investitionspaket" aus ohnehin geplanten Vorhaben, die auch im Voranschlag 2020 Deckung finden, besteht, oder ob darüber hinaus zusätzliche Ausgaben außerhalb des Voranschlags geplant sind, die dann jedoch der Zustimmung des Landtags bedürften.

Um hier abseits von Ankündigungspolitik Klarheit zu schaffen, stellt der Gefertigte folgende

Anfrage

1. In welche Projekte wird das Land Niederösterreich die gennannten 873 Millionen Euro investieren? (Bitte Nennung der zehn größten Vorhaben, jeweils mit Angabe der geplanten Investitionssumme)
2. Welche von den Projekten im Ausmaß von 873 Millionen Euro waren im Rahmen des Voranschlags 2020 ausgabenseitig geplant oder können durch Umschichtungen innerhalb des vom Landtag beschlossenen Ausgabenrahmens abgewickelt werden?
3. Sind über die unter Punkt 2. genannten Vorhaben hinaus weitere Investitionen geplant?
    a. Wenn ja, wann werden diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt?
    b. Wenn nein, worin besteht dann das Besondere an diesen Maßnahmen?